



# Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: [gemeinde@hofamtpriel.at](mailto:gemeinde@hofamtpriel.at)

<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 27-08-004-1/2016

Bearbeiter: Leopold Aistleitner, VB

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die

ordentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 21. Juni 2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Juni 2016  
mittels Einladungskurrende.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Friedrich Buchberger

Vizebürgermeister:

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Alexander Heiligenbrunner

Daniel Hofer

Franz Jaschke

Peter Koch

Gemeinderäte:

Erich Slawitscheck

Andrea Gundacker

Friedrich Pichler

Gerhard Lindenhofer

Harald Lindenhofer

Bernhard Wurzer

Anna Bauer

Josef Schadenhofer

Andreas Zeilinger

Stefan Koch

Entschuldigt abwesend waren:

Johann Wurzer

Rosemarie Reithner

Franz Eder

Kerstin Pichler

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer:

1 Zuhörer und Mag. Mathias Eichinger

Als Schriftführer fungierte:

Leopold Aistleitner, VB

Vorsitzender:

Friedrich Buchberger

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

## TAGESORDNUNG

### Tagesordnungspunkte für Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2016

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 15.03.2016
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.06.2016
3. Subventionsansuchen 2016:       a) Elternverein Neue Mittelschule
4. Essen für den Kindergarten:       Anpassung Abgabepreis
5. Verkaufsanbot NÖVOG – Grundstück 1153/10 Teilfläche KG Weins
6. Beratungsvertrag Gemeinde Hofamt Priel – FRC – Finance & Risk Consult GmbH
7. Beratung über Teilverkauf Parz. 2367 KG Hofamt Priel – Öff. Weg im Bereich Wagenleiten
8. Dürnsteiner Handelsgesellschaft m.b.H. – Beratung Schriftliche Eingabe vom 16.05.2016
9. Straßenbauprojekt Siedlung Priel NORD:   Vergabe der Errichtung der Siedlungsstraße
10. Beratung bzw. Vergabe Fenstersanierung Gemeindezentrum (Süd u. Westseite)
11. Energiebericht 2015
12. Berichte und Anfragen

### Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

13. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 10. Dezember 2015
14. Personalangelegenheiten:       a) Vereinbarung Barsch Leopoldine Altersteilzeit  
   b) Änderung Dienstvertrag Steindl Sonja (Stundenaufstockung)  
   c) Änderung Dienstvertrag Pilz Angela ( Stundenaufstockung)

### ***Vor Beginn der Sitzung bringt der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag ein:***

Antrag des Vorsitzenden:       Der Gemeinderat möge folgenden Punkt in die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung nach Punkt 14. als Punkt ***„15. Edelbauer Renate – Kündigungsschreiben eingelangt per 16.06.2016 – weitere Vorgangsweise“*** aufnehmen und behandeln.

Beschluss:                           angenommen  
 Abstimmungsergebnis:           einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

### Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung

#### **1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 15.03.2016**

Der Vorsitzende Bgm.Friedrich Buchberger begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Da zum Sitzungsprotokoll vom 15.03.2016 keine Einwendungen eingebracht wurden gilt dieses als genehmigt.

*Über Antrag des Vorsitzenden wird der Tagesordnungspunkt 11 „Energiebericht 2015“ vorgezogen und gleich nach der Begrüßung und Eröffnung behandelt.*

#### **11.Energiebericht 2015**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Mag.Mathias Eichinger der nun dem Gemeinderat den Energiebericht 2015 für unsere Gemeinde Hofamt Priel zur Kenntnis bringt. Herr Mag. Eichinger erläutert seinen Bericht mit Hilfe einer Powerpointpräsentation die dem Sitzungsprotokoll als Anhang beigefügt wird (Beginn 19.35 bis 19.50 Uhr).

Der Energiebericht 2015 wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

#### **2. Bericht Prüfungsausschusses vom 13.06.2016**

Der Bericht wird vom Prüfungsausschussobmann Herrn Harald Lindenhofer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### **3. Subventionsansuchen 2016: a) Elternverein Neue Mittelschule**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Elternverein der Neuen Mittelschule Persenbeug mit 06.04.2016 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 eingebracht hat.

Antrag des Vorsitzenden:                      Der Gemeinderat möge dem Elternverein der neuen Mittelschule Persenbeug eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 100,-- genehmigen.

Beschluss:    angenommen  
Abstimmungsergebnis:                              einstimmig

#### **4. Essen für den Kindergarten: Anpassung Abgabepreis**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß dem Schreiben vom Nibelungenheim Ybbs vom 20.04.2016 der Abgabepreis ab 1. September 2016 auf einen Portionspreis von 2,90 Euro inkl. MWSt. angehoben wird. Der bisherige Abgabepreis lag bei 2,75 Euro.

Es ist somit notwendig, den Abgabepreis der Gemeinde ebenfalls anzupassen, wobei bisher 2,60 Euro verrechnet wurde, da zum Zeitpunkt der letzten Anpassung des Nibelungenheims im Kindergarten keine Essen verabreicht wurden, und daher auch seitens der Gemeinde der Tarif nicht angepasst wurde.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Abgabepreis für eine Portion Essen im Kindergarten ab 01.09.2016 mit € 2,90 inkl. MWSt. festsetzen.

Beschluss: angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **5. Verkaufsanbot NÖVOG – Grundstück 1153/10 Teilfläche KG Weins**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit 26. April ein Schreiben der NÖVOG eingelangt ist, worin ein Teilgrundstück der Parzelle 1153/10 mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten wird. Das Grundstück liegt im Bereich zwischen Weins und Yspersdorf. Es wäre ein schmaler Streifen entlang der B3 westlich der Ortseinfahrt Weins-West. Nach kurzer Beratung wird festgestellt, dass die Gemeinde für dieses Grundstück keine Verwendung hat und das Kaufanbot daher nicht anzunehmen ist.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge das Kaufanbot der NÖVOG betreffend der Teilfläche des Grundstückes 1153/10 im Ausmaß von ca. 1000 m<sup>2</sup> nicht annehmen, da kein Bedarf besteht.

Beschluss: angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **6. Beratungsvertrag Gemeinde Hofamt Priel – FRC – Finance & Risk Consult GmbH**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Beratung durch Herrn Heinz Hofstätter anfangs nach Stunden abgerechnet wurde und so auch an die Firma Areta GmbHG bezahlt wurde. Seit 2012 wurde das Honorar aus einer durch Verhandlungen mit der Skandia Invest gelösten Prämie, die aber direkt an den Kunden nicht ausbezahlt werden konnte, bedeckt. Da dieses Budget nun erschöpft ist, gibt es für die Zukunft bei aufrechter Betreuung durch Herrn Hofstätter nun 2 Möglichkeiten für die Gemeinde. Einerseits könnte das Honorar wieder nach Aufwand pro Stunde abgerechnet werden, andererseits wird von Herrn Hofstätter ein Pauschalberatungsvertrag über die Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH angeboten. Die Kosten für diesen Vertrag belaufen sich auf monatlich € 500,-- zzgl. MWSt. und beinhalten alle Leistungen wie bisher. Der Vertrag ist jährlich mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist kündbar.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den nachstehenden Beratungsvertrag zwischen der Gemeinde Hofamt Priel und der FRC – Finance & Risk Consult GmbH, Querstraße 3, 7000 Eisenstadt genehmigen.

## **BERATUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

**Gemeinde Hofamt Priel,**  
 Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel  
 (im Folgenden kurz „*Auftraggeberin*“ genannt)

und

**FRC – Finance & Risk Consult GmbH,**  
 Querstrasse 3, 7000 Eisenstadt  
 (im Folgenden kurz „*Auftragnehmerin*“ genannt)

wie folgt:

## **Präambel**

Die Auftragnehmerin bietet Leistungen der Finanzierungsberatung für Kommunen und Unternehmen an. Sie verfügt über besondere Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in den Gebieten Finanzierung, Working Capital Management, Credit Management und Creditor Relations. In diesem Zusammenhang schließen die Parteien nachstehenden Beratungsvertrag.

### **I. Gegenstand der Beratungsleistungen**

1. Die Auftragnehmerin berät die Auftraggeberin im Zusammenhang mit Finanzierung.
2. Dabei wird die Auftragnehmerin folgende Leistungen für den Auftraggeber erbringen:
  - a) Bestandsanalyse und Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen im Hinblick auf das Finanzierungsportfolio
  - b) Entwicklung von und Unterstützung bei der Umsetzung von Finanzierungskonzepten
    - o Ausschreibungen von Neufinanzierungen und Umschuldungen
    - o Unterstützung bei Bankgesprächen aus verschiedenen Anlässen z.B. Kreditvertragsverhandlungen, Bilanzpräsentation
3. Wünscht die Auftraggeberin weitere, über die hier vereinbarten Leistungen hinausgehende Beratungsleistungen, so wird Sie der Auftragnehmerin eine dahingehende schriftliche Auftragsanfrage übermitteln. Aufgrund dieser Anfrage legt die Auftragnehmerin binnen 14 Tagen nach deren Einlangen ein schriftliches Angebot über die Durchführung der gewünschten Leistungen. Durch schriftliche Annahme dieses Angebots durch die Auftraggeberin wird der Auftragnehmerin der Auftrag zur Durchführung dieser weiteren Beratungsleistungen erteilt.
4. Die Auftraggeberin bestätigt, dass sie über die mit dem Beratungsauftrag verbundenen Risiken von der Auftragnehmerin aufgeklärt wurde. Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin insbesondere darüber aufgeklärt, dass Aussagen über die künftige Entwicklung oder Erwartungen im Zusammenhang mit dem beauftragten Projekt von der tatsächlichen künftigen Entwicklung abweichen können. Auch wenn alle vereinbarten Projektziele erreicht werden, kann dies zu unerwünschten Ergebnissen für die Auftraggeberin führen.

### **II. Vertragsdauer**

Der gegenständliche Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und tritt mit dem Tag der firmenmäßigen Unterfertigung durch beide Vertragspartner in Kraft.

Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern erstmalig am 31.12.2017 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Wird der Vertrag am 31.12.2017 nicht gekündigt, so verlängert sich dieser Vertrag jeweils um weitere 12 Monate, wobei eine Kündigungsfrist von 6 Monaten als vereinbart gilt und die Kündigung schriftlich zu erfolgen hat.

### **III. Erbringung der Beratungsleistungen**

1. Die Auftragnehmerin ist bei der zeitlichen bzw. örtlichen Erbringung ihrer Beratungsleistungen frei, soweit sich aus dem Gegenstand der einzelnen Beratungsleistungen nicht zwingend etwas anderes ergibt.
2. Die Auftragnehmerin ist bei der Erbringung ihrer Beratungsleistungen, insbesondere hinsichtlich Einteilung und Gestaltung des Ablaufs der von ihr übernommenen Aufgaben, an keine persönlichen Weisungen der Auftraggeberin gebunden.

- Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich auf eigene Kosten geeigneter Vertreter bzw. Gehilfen zu bedienen. Bedient sich die Auftragnehmerin bei der Erbringung von Beratungsleistungen zur Gänze oder auch nur teilweise eines Vertreters oder eines Gehilfen, entsteht zwischen diesem Dritten und der Auftraggeberin kein Vertragsverhältnis. Die Auftragnehmerin haftet für die Handlungen ihres Vertreters oder Gehilfen gemäß § 1313a ABGB.

#### IV. Pflichten der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin wird ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Beraters erbringen. Die für die Auftragnehmerin tätigen Personen verfügen über die für die Leistungserbringung erforderlichen fachlichen Qualifikationen.

Die Auftragnehmerin hat das Gewerbe der Gewerblichen Vermögensberatung gem. § 94 Z 75 GewO 1994 und das Gewerbe der Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation gem. § 94 Z 74 GewO 1995 angemeldet.

#### V. Pflichten der Auftraggeberin

- Die Auftraggeberin hat der Auftragnehmerin die Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen zu ermöglichen und wird sie im erforderlichen Ausmaß unterstützen.
- Insbesondere hat die Auftraggeberin der Auftragnehmerin sämtliche zur Leistungserbringung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und allfällige Rückfragen der Auftragnehmerin zu beantworten.
- Die Auftraggeberin sichert der Auftragnehmerin während der Laufzeit dieses Vertrages völlige Exklusivität zu.

#### VI. Honorar

- Die Auftragnehmerin erhält für die vereinbarte Beratungsleistung ein monatliches Pauschalhonorar iHv. EUR 500,00 zzgl. der gesetzlichen USt. Das monatliche Pauschalhonorar wird jährlich, erstmalig am 01.01.2017, mit dem Verbraucherpreisindex 2010 (Stand Oktober 2015: 110,9) valorisiert.
- Für die Beratung und/oder Vermittlung oder Änderung von Finanzierungen erhält die Auftragnehmerin jeweils eine Einmalgebühr abhängig vom beauftragten Finanzierungsvolumen und der nachstehenden Staffelung:

Kreditvolumen in EUR		Provisionssatz
von	- bis 1.000.000,00	0,50%
von	1.000.001,00 bis 2.000.000,00	0,40%
von	2.000.001,00 bis 3.000.000,00	0,30%
von	3.000.001,00 bis 4.000.000,00	0,20%
ab	4.000.001,00	0,10%

Die oben angegebenen Provisionssätze sind je nach Finanzierungsvolumen additiv anzuwenden. Eine Mindestgebühr in Höhe von EUR 1.000,00 gilt als vereinbart. Diese Gebühr ist für alle Neufinanzierungen sowie Umschuldungen und Änderungen von Kreditverträgen zur Zahlung fällig, unabhängig ob die Dienstleistung der FRC – Finance & Risk Consult GmbH in Anspruch genommen wurde. Sämtliche Beträge verstehen sich zzgl. der allfällig gesetzlichen USt.

#### VII. Rechnungslegung, Fälligkeit und Bankverbindung

- Die Auftragnehmerin legt am Ende eines jeden Kalendermonats Rechnung über das vereinbarte Honorar sowie die ihr allfällig entstandenen Aufwendungen (z.B. für Reisen).

2. Das Honorar zuzüglich einer allfälligen USt. sowie die der Auftragnehmerin allfällig entstandenen Aufwendungen für Reisen sind am Tag des Einlangens der jeweiligen Rechnung bei der Auftraggeberin zur Zahlung fällig.
3. Die Honorarnoten werden per Mail an folgende Mailadressen versandt:  
heiligenbrunner@hofamtpriel.at, gemeinde@hofamtpriel.at

### **VIII. Betriebsmittel**

1. Die Auftragnehmerin bedient sich bei der Erbringung der Beratungsleistungen ausschließlich ihrer eigenen Betriebsmittel. Allenfalls für die Erbringung der Beratungsleistungen erforderliche Daten und Informationen der Auftraggeberin werden durch diesen bereitgestellt.
2. Soweit für die ordnungsgemäße Auftragsbringung Betriebsmittel der Auftraggeberin erforderlich sind, hat die Auftragnehmerin dies rechtzeitig vor Auftragsbringung bekanntzugeben. Die Auftraggeberin verpflichtet sich, der Auftragnehmerin diese Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen.

### **IX. Verschwiegenheitspflicht**

1. Die Vertragsparteien sind zur Geheimhaltung sämtlicher ihnen im Zuge ihres Vertragsverhältnisses wechselseitig zur Kenntnis gelangender Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstiger vertraulicher Informationen auch über dritte Vertragspartner der Vertragsparteien verpflichtet. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter und Vertreter die Verschwiegenheitspflicht ebenfalls einhalten.
2. Die Vertragsparteien sind auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an die Verschwiegenheitspflicht gebunden.

### **X Leistungsstörungen und Haftungsbeschränkung**

1. Die Auftragnehmerin leistet der Auftraggeberin dafür Gewähr, dass sie die vereinbarten Leistungen unter Zugrundelegung aktueller wirtschaftlicher Daten und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Beraters nach bestem Wissen und Gewissen erbringt.
2. Die Rechtswirkung eines gänzlichen oder teilweisen Unterbleibens der Beratungsleistungen bestimmt sich nach den für Werkverträgen geltenden Vorschriften der §§ 1167 ff ABGB.
3. Die Auftragnehmerin haftet gegenüber der Auftraggeberin lediglich für Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung der Auftragnehmerin für schlicht grob fahrlässiges Verhalten und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
4. Die Auftragnehmerin haftet weiters – ausgenommen bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit – nicht für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn.
5. Die Haftung der Auftragnehmerin für der Auftraggeberin allfällig entstehende Schäden ist darüber hinaus mit einem Betrag iHv. EUR 6.000,00 der Höhe nach begrenzt.
6. Die Parteien kommen überein, dass § 1298 Satz 2 ABGB auf das gegenständliche Vertragsverhältnis nicht anwendbar ist.
7. Schadenersatzansprüche aus diesem Vertragsverhältnis sind binnen sechs Monaten nachdem der Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, gerichtlich geltend zu machen.



## **7. Beratung über Teilverkauf Parz. 2367 KG Hofamt Priel – Öff. Weg im Bereich Wagenleiten**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Eder Manuel und Patricia, Eigentümer der Liegenschaft Wagenleiten 2 einen Teil des derzeit öffentlichen Weges Parz. Nr. 2367 KG Hofamt Priel (im Ausmaß von ca. 1100 m<sup>2</sup>) erwerben möchten. Bei der Fläche handelt es sich um die Zufahrt zur Liegenschaft (letztes Stück des öffentlichen Weges, der eben bei der Liegenschaft Wagenleiten 2 endet.). Bei einem ersten Gespräch deutete die Familie Eder an, dass sie für die Fläche eigentlich nichts bezahlen wollen, sie würden als Gegenleistung den nach der Teilauflassung notwendigen Umkehrplatz zur Verfügung stellen.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Antrag gestellt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Verkauf bzw. Abgabe der Teilfläche der Parz. Nr. 2367 KG Hofamt Priel (Zufahrt Wagenleiten) nur unter nachstehenden Bedingungen zuzustimmen.

- *Abgeschlossenes Wegauflassungsverfahren*
- *Abtretung der Grundfläche für den Umkehrplatz (12,5 mal 12,5 Meter)*
- *Herstellung des Umkehrplatzes inkl. Asphaltierung*
- *Übernahme der Vermessungs- u. Notarkosten*

Werden alle Bedingungen erfüllt kann das Teilstück kostenlos an die Familie Eder Manuel und Patricia, Eigentümer der Liegenschaft Wagenleiten 2 abgegeben werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Dürnsteiner Handelsgesellschaft m.b.H. – Beratung Schriftliche Eingabe vom 16.05.2016**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende schriftliche Eingabe von Herrn Dürnsteiner Erich zur Kenntnis.

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister*

*Wie bereits telefonisch besprochen würde ich von einer Vermietung bzw. von einem Verkauf der Liegenschaft Isperdorf 3 für die Beherbergung von Flüchtlingen absehen, wenn die Gemeinde für die Liegenschaft die Kanalbenützungsgebühr für 3 Jahre aussetzt.*

*Des Weiteren ersuche ich um Rückziehung des anhängigen Strafverfahrens bezüglich Fertigstellung der Baumängel, da ich wirklich aufgrund der momentanen Situation nicht weiß, wie es dort weitergeht.*

*Beabsichtigt ist, dass auf dem Standort ein Ausflugsgasthaus betrieben wird in kleinem Umfang.*

*Da ich unter Zugzwang bin ersuche ich um umgehende Erledigung bzw. Benachrichtigung da mich der Mieter bzw. Käufer drängt.*

*Ich hoffe damit in Ihrem Sinne gehandelt zu haben, Sie können sich dahingehend profilieren indem Sie der Bevölkerung kundtun, Sie haben diese „Arrangements“ mit dem Eigentümer ausgehandelt und nicht Ihre politischen Mitbewerber.*

*Mit freundlichen Grüßen – Erich Dürnsteiner*

Nach eingehender Diskussion wird folgender Antrag gestellt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge folgende Erledigung der Eingabe in Form eines Antwortschreibens durch die Gemeindeverwaltung genehmigen.

Das Antwortschreiben soll folgende Punkte enthalten:

- *Strafverfahren bezüglich Baumängel wird nicht zurückgezogen und somit von der Bezirkshauptmannschaft abgeschlossen*



## Anbot Aufstellung Aluverkleidung Fenster Gemeindezentrum

Ansicht Cafe Süd			Firma KAUN		Firma Dila		Dorrer	
Position	Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Postionspreis				
1	4	1-flg. Fenster 114 X 140 Sprosse 1x waagrecht	439,00	1 756,00				
2	2	1-flg. Fenster 114 X 198 Sprosse 2x waagrecht	547,00	1 094,00				
3	2	1-flg. Fenster 114 X 82	346,00	692,00				
4	8	Füllungsplatte 3mm stark 114 x 140 vollflächige Füllung aus Flachaluplatten mit Struktur waagrecht	647,00	5 176,00				
5	8	1-flg. Fenster 114 X 177 Sprosse 2x waagrecht	523,00	4 184,00				
6	7	Eckeverbindungen 2-tlg. Ausführung Höhe ca. 520	288,00	2 016,00				
6a	1	Alu Verkleidung für Verglasungselement 9150x5350 bestehend aus 16 Fenster und 8 gefrästen Füllungen			9344,4	9344,4	7 952,00	8 434,00
Logopädin:								
7	1	2-tlg. Fenster mit Kämpfer 1 x 190x175 Sprosse je Flügel 2x waagrecht	990,00	990,00	598,65	598,65	676,00	676,00
Musikschule, VA-Saal								
8	2	3-tlg. Fenster mit Kämpfer 2x 290 X 175 Sprosse je Flügel 2x waagrecht	1 465,00	2 930,00	778,7	1557,4	1 027,00	2 054,00
Cafe Lager								
9	1	Tür/Fenster Kombination bestehend aus: 1-flg. Fenster mit Sprosse 1 x waagrecht, 1-flg. Türe mit Sprossen 2x waagrecht, Oberlichte Fix 1-flg. Fenster mit Sprosse 1x waagrecht, Aufdoppelung unten bei der Tür Struktur waagrecht ca. 70 cm hoch (100x130 - 2x, 90x270 1x)	1 934,00	1 934,00	1556	1011,4	1 414,00	1 414,00
VA-Saal								
10	1	3-tlg. Faltelement 255 X 270 Sprosse 2x waagrecht je Flügel, Aufdoppelung unten Struktur waagrecht ca. 40 cm hoch, mit Oberlichte Fix - 3 tlg. Ausführung	2 497,00	2 497,00	1939,6	1939,6	2 034,00	2 034,00
WC								
11	2	1-flg. Fenster 90x115 Sprosse 1x waagrecht	387,00	774,00	267,8	535,6	292,00	584,00
Cafe-Küche								
12	1	3-tlg. Fenster mit Kämpfer 290 x 145 Sprosse je Flügel 1x waagrecht	1 227,00	1 227,00	766,35	766,35	719,00	719,00
Hilfswerk, Wohnungen, Sitzungssaal OG								
13	12	1-flg. Fenster 95x170 Sprosse 2x waagrecht	496,00	5 952,00	305,5	3666	350,00	4 200,00



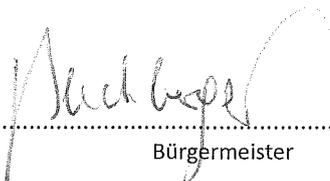
- Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Hofamt Priel ab 2017 nur mehr Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern der EVN bezieht. Unsere Gemeinde setzt in Hinkunft auf den TÜV-zertifizierten Wasserkraft-Tarif. Der Gemeindebetreuer Michael Schmidinger hat der Gemeinde in diesem Zusammenhang ein Zertifikat überreicht.
- Weiters berichtet der Bürgermeister, dass in der Zeit der ausbaubedingten Sperre der B36, im Bereich „Zoterhofstraße“ und „Fürholzstraße“ eine notwendige Schachtdeckelsanierung unseres Schmutzwasserkanals erfolgen soll. In Absprache mit der Straßenmeisterei sollen 25 Schachtdeckel (wurden markiert) saniert werden. Es liegen bereits mehrere Angebote vor. Es wird aber noch auf zwei weitere Angebote gewartet.
- Zur Anfrage von GGR Hofer Daniel ob die Gemeindezeitung rechtzeitig zur Bewerbung des diesjährigen Sportfestes herauskommt, berichtet GGR Jaschke Franz dass dies so vorgesehen ist.
- UGR Pichler Friedrich berichtet, das Kerstin in den nächsten Tagen Informationen zu den geplanten FERIENSPIELN am 26.8.2016, von 8 – 14 Uhr im Sportplatzgelände per E-Mail an die Gemeinde übermitteln wird. Es wird heuer ein paar neue Mitwirkende Vereine bzw. Institutionen geben (Polizei, Pferde und Naturfreunde).
- Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Termin zur Übergabe der 11.000 gesammelten Unterschriften zum Verbleib des NEF-Rettungswagen in Ybbs auf den 23. Juni verschoben hat.
- Über Anregung von GGR Jaschke Franz wird der Termin 5. Juli 2016, 19.30 Uhr für eine Kulturausschusssitzung vereinbart.
- GR Wurzer Bernhard berichtet, dass von der Landjugend bei einer Fahrrad-Kilometeraktion Spenden zum Thema „Mobilität“ gesammelt wurden. Er bittet um Vorschläge bezüglich eventueller Bedürftiger zu diesem Thema für eine Spende in der Höhe von 500 Euro.  
Der Bürgermeister schlägt ihm hiezu die Fam. Leitner-Schwab aus Kleehof vor, die laufend hohe Kosten für Behandlungen bzw. Orthopädische Behelfe für ihre Tochter tragen müssen die nicht durch die Krankenkassen übernommen werden.

Um 20.35 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden nach Tagesordnungspunkt 12. nun in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gewechselt und die Zuhörer gebeten den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach Abschluss des nicht öffentlichen Teiles wird um 20.56 Uhr wieder in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gewechselt.

Nachdem nichts weiter vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

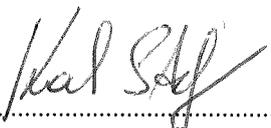
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 22.8.2016 genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Vizebürgermeister

  
.....  
Gschf. Gemeinderat SPÖ

  
.....  
Gemeinderat FPÖ